



Medienmitteilung

Liestal, 18.11.2016

Parolenfassung der BDP Basel-Landschaft zu den Abstimmungen 27.11.2016

Eidgenössische Vorlagen:

Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» NEIN

Durch die Energiestrategie 2050 des Bundes, welche einen hart erarbeiteten Kompromiss darstellt, ist der geordnete Atomausstieg auf Gesetzesstufe beschlossen. Für das KKW Mühleberg wurde ausserdem bereits eine Betriebsstilllegungsbewilligung per 2019 erteilt. Die anderen werden folgen. Um eine wirtschaftsverträgliche Energiewende zu erreichen und die Energiestrategie 2050 nicht zu gefährden, lehnt die BDP die Atomausstiegsinitiative grossmehrheitlich ab.

Kantonale Vorlagen:

Formulierte Gesetzesinitiative vom 21. Mai 2015 «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal» mit Gegenvorschlag» NEIN / JA / Gegenvorschlag

Die BDP ist sich bewusst, dass die Rheinstrasse saniert werden muss. Doch der Vorschlag der Initianten ist der BDP zu teuer. Ein kompletter Rückbau hält die BDP ebenfalls für den falschen Weg, da sich in den letzten 10 Jahren das Gewerbe in diesem Gebiet stark entwickelt hat. Aus diesem Grund spricht sich die BDP gegen die Initiative aus, unterstützt aber grossmehrheitlich den Gegenvorschlag.

Landratsbeschluss vom 14. April 2016 betreffend Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP); Anpassung Objektblatt VE 3.1 Deponien und Richtplan-Gesamtkarte (Festlegung neuer Deponiestandorte) JA

Die neuen Deponiestandorte für inerte Baustoffe wie Bauschutt und Aushub (z.B. Lehm) wurden sorgfältig evaluiert. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinden ist ebenfalls sichergestellt. Die Aufnahme dieser Deponiestandorte in den kantonalen Richtplan KRIP stellt noch kein definitiver Bau dieser Deponien dar. Die BDP stimmt der Aufnahme dieser Deponiestandorte im KRIP grossmehrheitlich zu.

Änderung vom 16. Juni 2016 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich NEIN

Änderung vom 16. Juni 2016 des Energiegesetzes Basel-Landschaft betreffend Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich NEIN

Der Wechsel vom jährlichen Verpflichtungskredit von CHF 5 Millionen zu einer jährlichen Energieabgabe von 15 Millionen stellt nicht nur eine Verdreifachung des Betrages, sondern auch eine Umwälzung vom allgemeinen Staatshaushalt zu den Verbrauchern dar. Dies kommt einer Steuererhöhung von CHF 15 Millionen gleich. Dies lehnt die BDP entschieden ab. Dass sich Unternehmen durch einen hohen bürokratischen Aufwand von der Steuer befreien können, befriedigt die BDP nicht. Die neue Selbstdeklaration kostet die Unternehmen Zeit und Geld und die Kontrolle durch den Staat ebenfalls. Am Schluss bezahlen die CHF 15 Millionen pro Jahr einfach die Unternehmen, welche sich eine Befreiung nicht leisten können sowie alle Mieterinnen und Mieter. Dies kann sich der Kanton Basel-Landschaft bezüglich der Standortattraktivität nicht leisten.



Dass ausserdem Bundesgesetz verletzt wird, weil die Besteuerung von nicht-erneuerbaren Energieträgern wie Kohle, Gas oder Öl Sache des Bundes ist und nicht des Kantons, lässt das Fass bezüglich dieses auf wackligen Beinen stehenden Gesetzes definitiv überlaufen. Die BDP spricht sich deshalb grossmehrheitlich gegen die Verfassungsänderung und die Änderung des Gesetzes zur Erhebung einer Energieabgabe bzw. Energiesteuer aus.

Bürgerliche Grüsse
BDP Basel-Landschaft

Auskunft:

Marc Bürgi
Präsident
079 750 67 62

Marie-Therese Müller
Delegierte des Landrates
079 380 45 43